

**FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mm/ 7.10.09
Regitz

Inklusion - Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Schullbereich und Umsetzung in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Schulausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

- a) berichtet über bereits bestehende Maßnahmen der Inklusion beziehungsweise Modelle in einzelnen Schularten in der Stadt Nürnberg;
- b) stellt kurz- und mittelfristig Ausbaumöglichkeiten in allen Schularten vor;
- c) wählt gegebenenfalls eine weiterführende städtische Schule als Modellschule;
- d) tritt wegen des zusätzlichen Personalaufwands in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern.

Begründung:

Im März 2009 wurde die UN-Konvention für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich. Zuständigkeitshalber sind die Länder bei der Umsetzung der Konventionsregelungen gefordert. Nach dem Schulgesetz ist eine integrative Beschulung möglich. Inwieweit sie umgesetzt wird, hängt jedoch von personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen ab. Auch für die Stadt Nürnberg hätte der Ausbau der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern entsprechende Auswirkungen. Eltern, Verbände und Organisationen stellen zunehmend Forderungen wie

- barrierefreien Zugang und gemeinsamen Unterricht;
- Schaffung sächlicher, finanzieller, personeller Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Förderung eines jeden Kindes;
- Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung an weiterführenden Schulen.

Ob die grundsätzlich zu begrüßende Umsetzung gelingt, hängt von einer sorgfältigen Planung ab. Schließlich soll die Integration von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern nicht zu einem Verlust der Qualität der sonderpädagogischen Förderung führen oder begabte Schülerinnen und Schüler unterfordern und in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn hemmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender